

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2022/088

Federführung: Bauamt	Datum: 09.06.2022
Bearbeiter: Stefan Hackenberg	AZ:

Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Zusatzinfo
Bauausschuss	06.07.2022	Kenntnisnahme	öffentlich	

Top Nr. 3.5 Sitzung des Bauausschusses am 06.07.2022

Errichtung einer Ortbetongüllegrube am Wildmann 1 (BV.-Nr. 2022/27)

Auf dem Grundstück Fl.-Nr. 438 der Gemarkung Töging a.Inn, Wildmann 1, soll eine Ortbetongüllegrube errichtet werden.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich. Das Bauvorhaben ist ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB. Es dient einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb und nimmt nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche ein. Die ausreichende Erschließung ist gesichert. Öffentliche Belange stehen nicht entgegen.

Das gemeindliche Einvernehmen kann daher erteilt werden.

Das Grundstück ist weder an die städtische Wasserversorgung oder Kanalisation angeschlossen.

Eine Wasser- und Abwasserversorgung ist nicht erforderlich.

Der Bauausschuss nimmt den Bauantrag zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen mit : Stimmen.